

Herzlich Willkommen zum „Wir trotzen dem schlechten Wetter“ - Newsletter des LS Hefendehl.

I. News aus der Lehre

< Arbeitsgemeinschaft zum Strafrecht Allgemeiner Teil >

Ist schon irre, was man in den paar Wochen des nun ausklingenden ersten Semesters gelernt hat. Diese Feststellungen von AG-Teilnehmerinnen und Teilnehmern macht auch KB glücklich. Zwei Klausuren – die einmal als Scheinklausuren gelaufen sind – werden von den AG-Teilnehmerinnen und Teilnehmern nun schon selbständig gelöst. Und das Wichtigste: es macht ihnen Spaß! Wie versprochen wurde mit einer AG die Schuld mit Sekt behandelt – was die Diskussionsfreudigkeit erheblich anstachelte. Die zweite AG wird den Sekt zur letzten Stunde genießen – Gründe gibt es dafür genügend, z.B. Semesterende, Abschied und Rückgabe der Probeklausur. Noch ein Hinweis an alle, die ihrer ersten strafrechtlichen Hausarbeit oder Klausur entgegensehen: Lest zunächst Scholz/Wohlers „Klausuren und Hausarbeiten im Strafrecht“. Dieses Büchlein hat man schnell durchgearbeitet, und es gibt wertvolle Tipps, wie man eine strafrechtliche Arbeit am besten anfertigt (Stichworte: Form, Stil, Darstellung von Meinungsstreitigkeiten ...).

< Kriminologie-Kolloquium >

Leider wurde es nichts mit dem Gastvortrag von Cornelius Nestler aus Köln. Denn unglücklicherweise verletzte er sich drei Tage vor seiner bereits gebuchten Reise am bereits operierten Knie. Peer Stolle und Roland Hefendehl gaben sich alle Mühe, beim Thema „Das Erfordernis internationaler Strafverfolgung“ die hierdurch entstandene Lücke notdürftig zu schließen. PS warf zunächst die Frage auf, ob sich unser Konzept von Strafrecht überhaupt für die Makrokriminalität eignet und ob dies erstrebenswert ist. Die schon etwas angestaubte Diskussion, ob sich das Strafrecht nicht übernehme, wenn es sich beispielsweise um den Schutz kollektiver Rechtsgüter kümmere, erlangte hier eine neue Dimension. RH befasste sich im Anschluss mit Hürden und Risiken der Globalisierung von Strafrecht. Er beschrieb die Gefahren der Entgrenzung und (nicht nur er) stellte die These auf, dass eine Globalisierung häufig nichts anderes als eine Amerikanisierung sei. An den Beispielen der Internetkriminalität, des Umweltstrafrechts, aber auch des Internationalen Strafgerichtshofs malte er ein düsteres Bild der Globalisierungsbemühungen. Dieses hellte PS abschließend ein wenig auf. Er ordnete den IStGH in den historischen Kontext ein, beschrieb seine Intentionen und seinen Wert, auch wenn er darauf hinwies, dass die Allianz mit dem Krieg gegen den Terror Gefahren in sich birgt. Beide Ersatzreferenten hoffen, zumindest das Problemfeld umrissen zu haben.

II. News aus der Forschung

< Studie zur Praxis der Telefonüberwachung erstellt >

Backes und Gusy von der Universität Bielefeld haben untersucht, wie sich der Richtervorbehalt bei polizeilichen Maßnahmen ausgewirkt, oder anders ausgedrückt, ob der Richtervorbehalt eine geeignete Begrenzung für Grundrechteingriffe darstellt. Anhand der Telefonüberwachung haben sie dabei eine relative Wirkungslosigkeit dieser Eingriffsvoraussetzung festgestellt: Der Staatsanwalt kann damit rechnen, dass seinem Antrag

entsprochen wird, unabhängig davon, wie fundiert seine Auslegungen zum Tatverdacht und Subsidiarität auch sein mögen. Nachdem wir auf diese Studie schon auf unserer Homepage hingewiesen haben, wollen wir an dieser Stelle noch den Link zur Kurzfassung der Studie unterbringen (<http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Aktuelles>).
Übrigens: Die Untersuchungen zum Richtervorbehalt bei Durchsuchungen und zum Komplex „V-Leute“ werden extra in zwei Dissertationen von Mitarbeiterinnen in diesem Jahr publiziert.

III. Neues von den Webseiten

Die Webseiten wachsen weiter und weiter. Ihnen ist sicherlich schon aufgefallen, dass die Statistik (Service) der Homepage nun funktioniert. Eine durchgehend sehr detaillierte Statistik wird in den Bereichen „Hits“, „News“, „Links“, „UDB“, „MCT“ und „Downloads“ geführt. Beispielsweise können Sie, wenn Sie ein paar Fragen im Multiple Choice Test beantwortet haben, nun sehen, wo Sie sich mit Ihrer Leistung einordnen können. Die Chancen, dass Sie besser dastehen werden als der „Durchschnitt“, stehen jedenfalls nicht schlecht – 45 % richtig beantwortete Fragen. Das können Sie doch besser, oder? In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass RH nächtelange Arbeit nicht gescheut hat, um Ihnen im Bereich der Fahrlässigkeit ein paar neue Fragen anbieten zu können. Versuchen Sie sich doch einmal an den neuen Fragen!

In die UDB sind diese Woche, wie angekündigt, zwei neue Urteile eingestellt worden. Dabei handelt es sich einerseits um eine Entscheidung des BGH aus dem Strafprozessrecht (WFG 11), in welcher u.a. dazu Stellung genommen wurde, ob die Anforderungen an den gesetzlichen Richter gewahrt sind, wenn im kammerinternen Geschäftsverteilungsplan faktisch eine Einzelfallzuweisung stattfindet. Nicht weniger interessant ist die zweite Entscheidung des BGH, welche sich mit der Verantwortlichkeit von Mitgliedern des Politbüros des ZK der SED für die Tötung von Flüchtlingen an der innerdeutschen Grenze auseinandersetzt. Hierbei wird auf Fragen des Allgemeinen Teils des StGB – wie z.B. die Beihilfe zur Anstiftung oder auch Garantienpflichten – eingegangen. Zwar sind die Entscheidungen nicht gerade kurz; reinschauen lohnt sich aber. Beide Entscheidungen finden Sie sowohl auf der Startseite der Homepage, als auch in der UDB.

IV. Vergangene und kommende Events

< Besuch des Vereins für soziale Rechtspflege >

Der LSH bietet im Rahmen des Kriminologischen Kolloquiums einen Besuch des Vereins für soziale Rechtspflege an, der als Stelle für den Täter-Opfer-Ausgleich fungiert. Nachdem wir uns in einer Vorlesung mit den rechtlichen Voraussetzungen beschäftigt haben, besteht jetzt die Möglichkeit, Erfahrungen aus der Praxis vermittelt zu bekommen.

Das Treffen findet in der Karlsruherstraße 36 statt (Endhaltestelle der Straßenbahn Linie 3 Richtung Coschütz).

Termin für Gruppe 1: Donnerstag, den 30.01.03, 15.00 Uhr.

Termin für Gruppe 2: Donnerstag, den 06.02.03, 15.00 Uhr.

Interessierte, die sich noch nicht in die Liste eingeschrieben haben, können das noch in Zimmer 258 tun. Noch sind Plätze frei.

< Mit Eigenbeteiligung besser studieren? >

Ein Modell an der TU macht gerade Furore: Die Initiative „unternehmen selbst beteiligen“ (www.unternehmen-selbst-beteiligen.de) sammelt von den Studenten Geld, um Forschung und Lehre zu verbessern. Erster Angriffspunkt: Die SLUB soll auch sonntags geöffnet haben. Was sich zuerst wie ein Kabarett-Scherz anhört, wurde am letzten Sonntag Realität: Die SLUB hatte offen, für schlappe 400 €. Zwei, drei weitere Sonntage sollen folgen. Das Modell soll auch ausgedehnt werden: Alle StudentInnen sollten 100 € - freiwillig – pro Semester zahlen und damit mitbestimmen können, an welchen Stellen das Geld eingesetzt wird. Lustige Idee, könnte man denken. So bestünde doch die Möglichkeit, seinen Lieblings-Prof für zwei Extra-Stunden Erlaubnistatbestandsirrtum zu mieten. Oder sich mit ein paar anderen zusammentun und einen aktuellen Leipziger Kommentar zu bestellen, der natürlich an einer geheimen Stelle in der Bibio platziert wird. Ganz so demokratisch soll es natürlich nicht gehen: Wie die Organisatoren der Aktion mit dem studiengebührenfreundlichen Centrum für Hochschulentwicklung (www.che.de) ausgetüftelt haben, soll ein Rat eingesetzt werden, der über die Vergabe der Mittel entscheidet. Dieser setzt sich aus fünf StudentInnen und vier Vertretern aus Wirtschaft oder Politik zusammen. Was daran noch studierendenfreundlich sein soll und was die Anwesenheit von Externen rechtfertigt, bleibt offen (vgl. <http://www.spiegel.de/unispiegel/geld/0,1518,221983,00.html>). Von studentischer Mitbestimmung bleibt dann nicht mehr viel übrig; stattdessen hat man sich doch Studiengebühren eingehandelt, bloß dass man sie diesmal freiwillig gefordert hat. Die Initiative als trojanisches Pferd der Landesregierungen? Zwar wird in Dresden abgewiegelt, aber die Klage gegen das Verbot von Studiengebühren wurde auch vom Land Sachsen unterstützt. Und sie haben gute Argumente: Wenn die Studierenden selber bezahlen wollen, dann sollen sie das auch dürfen können. Wie beim Arzt: Seitdem ich dort zuzahle, weiß ich, dass das Medikament besser wirkt. Und wenn demnächst die Mehrwertsteuer erhöht wird, können wir uns auf lauter hochwertige Produkte im Einkaufswagen freuen ;-).

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

In dieser Kategorie werden bisweilen Dinge gesagt, die die Betroffenen besser nicht lesen sollten ;-). Machen sie mit Sicherheit auch nicht. Jetzt mal ein Test: Rumsfeld, Du (beschwichtigender Hinweis: Ihr sagt doch auch zu jedem you) bist schon echt ein witziger und gleichzeitig cooler Typ. Zu Deutschland: Wenn Du im Loch sitzt, hör auf zu buddeln. Zu Deutschland und Frankreich: Zwei Problemkinder des alten Europa. Auf der Rostocker Strafrechtslehrertagung bekannten sich übrigens nicht wenige zu einem alteuropäischen Prinzipiendenken und lehnten den Funktionalismus ab. So schlecht ist es auch nicht, das Schuldprinzip hochzuhalten, auf Verdachtsstrafen zu verzichten und nicht in die grundrechtlich geschützten Freiheitsphären einzugreifen, um endlich an Infos zu kommen. Und welches Loch meinst Du? Das virtuelle, das ihr Amerikaner auszumachen meint, weil es nicht nur Jasager auf der Welt gibt? Wir freuen uns auf Deine Antwort.

VI. Das Beste zum Schluss ...

Zwar ist der Schnee schon geschmolzen, aber das macht ja nichts: Es wird bestimmt bald wieder welcher fallen und dann heißt es aufgepasst und richtig gezielt. Wer von den Männern schon mal üben will, für den haben wir eine Möglichkeit bereit gestellt. Natürlich auch von Frauen nutzbar.

Bis zum nächsten Newsletter mit herzlichen Grüßen

Ihr LSH-Team